

Garantiebedingungen

ContiTech Produkte erfüllen höchste Qualitätsstandards und werden mit modernsten Produktionsverfahren und Materialien hergestellt. Daher sind wir der Erstausrüster der Wahl für eine Vielzahl von Fahrzeugherstellern und zertifiziert nach ISO 9001:2008, ISO/TS 16949:2009, ISO 50001:2011 und ISO 14001.

Da wir von der Qualität unserer Produkte überzeugt sind, garantieren wir nach aktuellem Stand der Technik die Fehlerfreiheit aller für Pkw verwendeten ContiTech Power Transmission Group Produkte aus dem Produktprogramm Automotive Aftermarket.


Die Garantie gilt ausschließlich für Autoreparaturwerkstätten teilnehmender Länder* in einem Garantiezeitraum von 5 Jahren ab Einbaudatum des Produktes. Sollte unser Produkt einen Material- oder Produktionsfehler aufweisen, übernehmen wir die Reparatur oder den Ersatz des beanstandeten ContiTech Produktes. Die Abwicklung der Garantie erfolgt über den Händler, von dem das Produkt erworben wurde. Teilekauf und Einbaudatum sind mit entsprechenden Belegen nachzuweisen.

Garantieansprüche kann eine Werkstatt nur dann geltend machen, wenn sie sich einmalig auf unserem Internetportal www.contitech.de/aam registriert und die Garantiebedingungen akzeptiert hat. Die Garantie gilt nur für Produkte, die nach der Registrierung eingebaut wurden. Der Garantienehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten von uns ausschließlich zu internen Auswertungszwecken verwendet werden, und akzeptiert wider-rufbar den Empfang des ContiTech Newsletters auf die hinterlegte E-Mail-Adresse. Der Nutzer kann seine hinterlegten Daten jederzeit löschen. Damit erlöschen automatisch auch alle Garantieansprüche.

Das Produkt muss von qualifiziertem Fachpersonal (Kfz-Werkstatt) eingebaut worden sein. Die Garantie ist ausgeschlossen, wenn Einbau oder Handhabung der Produkte unsach-gemäß durchgeführt wurden oder wenn die aktuellen Vorgaben des Fahrzeugherstellers (z. B. Wechselintervalle, Reparatur- und Wartungsanweisungen) nicht beachtet wurden. Sollte das Produkt aufgrund von normalem Verschleiß, Fremdeinwirkung (Fremdkörper, Kontaminierung durch Flüssigkeiten etc.) oder durch unsachgemäße Einsatz-/Umgebungs-bedingungen (z. B. Tuning, Rennsport) ausgefallen sein, erlischt die Garantie ebenfalls.

Die von Gesetzes wegen gewährten Gewährleistungsrechte haben, unabhängig von dieser zusätzlichen Herstellergarantie, uneingeschränkt Bestand. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Bestimmungen des inter-nationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

*) 47 europäische Staaten, siehe Länderauswahl im Registrierungsformular



Rolf Sudmann

Executive Vice President
Independent Automotive Aftermarket